



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTS TIROLS

STÜCK 13 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 27. MÄRZ 2002

AMTLICHER TEIL

Nr. 346 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 347 Verordnung der Landesregierung vom 13. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai

Nr. 348 Verordnung der Landesregierung vom 13. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Breitenbach

Nr. 349 Verordnung der Landesregierung vom 13. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Rattenberg-Radfeld

Nr. 350 Verordnung der Landesregierung vom 13. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler See-Pians

Nr. 351 Verordnung der Landesregierung vom 13. Februar 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Nesselwängle

Nr. 352 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einleitung des Umlegungsverfahrens „Aschau“ in der Gemeinde Aschau im Zillertal

Nr. 353 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 18. März 2002 über die Erklärung des Schluchtbios „Öfen“ in den Gemeinden Waidring und St. Ulrich a. P. zum Geschützten Landschaftsteil (Geschützter Landschaftsteil „Öfen“)

Nr. 354 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 355 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 356 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 357 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 358 Kundmachung über die Ausschreibung der Schluchtenführer- und -prüfungen

Nr. 359 Kundmachung über die Auflegung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 360 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser

Nr. 361 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz

Nr. 362 Offenes Verfahren: Belagssanierungen und Oberbauinstandsetzungen auf verschiedenen Bundesstraßen in Tirol

Nr. 363 Offenes Verfahren: Lieferung von Notebooks für die DVT-Daten-Verarbeitung Tirol G. m. b. H. und die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 364 Offenes Verfahren: Lieferung von Hardware für PC-Arbeitsplätze für die DVT-Daten-Verarbeitung Tirol GmbH und die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 365 Offenes Verfahren: Generalunternehmerleistungen für die Heeresbauverwaltung Innsbruck für Tirol und Vorarlberg

Nr. 366 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Arzl i. P.

Nr. 367 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Navis

Nr. 368 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Wiesing

Nr. 369 Offenes Verfahren: Fliesenlegerarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung des Bundesschulzentrums Wörgl

Nr. 370 Offenes Verfahren: Instandsetzung der Europabrücke-Vorlandbrücke im Zuge der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 371 Offenes Verfahren: Einjähriger Rahmenvertrag über die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Hardware-Komponenten im EDV-Bereich sowie zugehörige Wartungsleistungen für die Brenner Eisenbahn GmbH

Nr. 372 Offenes Verfahren: Lieferung von OP-Hauben und OP-Masken für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 373 Offenes Verfahren: Stahlblechtüren für die Landespflegeklinik Tirol und das Therapiezentrum im Psychiatrischen Krankenhaus des Landes Tirol in Hall in Tirol

Nr. 374 Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises/Dienstleistungsauftrag: Gestaltung des Geschäftsberichts für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 375 Öffentliche Ausschreibung: Belagssanierungsarbeiten für die Marktgemeinde Rum

Nr. 376 Öffentliche Ausschreibung: Ausführung von Bauleistungen für die Gemeindewerke Mittenwald

Nr. 377 Öffentliche Ausschreibung: Bau- und Lieferauftrag für die Erweiterung und den Umbau einer Straßenbahnlinie der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.

Nr. 378 Öffentliche Ausschreibung: Lieferung und Verkauf von Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemitteln für die Justizanstalt Innsbruck (wöchentlicher Einkauf für Häftlinge)

Nr. 379 Verhandlungsverfahren/Lieferauftrag: Siebdruckartikel für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

„Bote für Tirol“
im Internet:

www.tirol.gv.at/botefuertiroel

Nr. 346 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG
der Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin

An der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 22. April 2002, befristet auf ein Jahr, die Stelle eines Stationsarztes/einer Stationsärztin zur Besetzung.

Anforderungsprofil: abgeschlossenes Jus Practicandi.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopf-klinik – Erdgeschoß des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopf-klinik – Erdgeschoß des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck aufliegen.

Innsbruck, 20. März 2002

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 347 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1341/35

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 13. März 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des
Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Umhausen und des Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Mitte-Umhausen-Niederthai, Bote für Tirol Nr. 30/2000, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 348 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/5045/119

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 13. März 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Breitenbach

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Breitenbach am Inn verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Breitenbach wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,60 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Breitenbach, Bote für Tirol Nr. 302/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 349 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/5231/126

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 13. März 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Rattenberg-Radfeld

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Rattenberg und Radfeld verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Rattenberg-Radfeld wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,70 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 350 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6361/19

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 13. März 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Tiroler See-Pians

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Kappl, Pians und See verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler See-Pians wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in der Gemeinde See und im Ortsteil See der Gemeinde Kappl, jedoch mit Ausnahme der Ortschaft Sesslebene-Moos in der Sommersaison mit Euro 0,58 und in der Wintersaison mit Euro 1,31,

b) in der Gemeinde Pians mit Euro 0,65 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler See-Pians, Bote für Tirol Nr. 476/2000, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 351 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8265/108

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 13. März 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Nesselwängle

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Nesselwängle verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Nesselwängle wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 1,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Nesselwängle, Bote für Tirol Nr. 131/1998, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 352 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-70/1-4

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL Nr. 93, das Umlegungsverfahren „Aschau“ in der Gemeinde Aschau i. Z. ein.

Vom Umlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundbuchkörper bzw. Grundstücke: EZ 21 – Gst. 501/13, EZ 109 – Gst. 501/25, EZ 150 – Gst. 501/38, EZ 154 – Gst. 501/35, EZ 156 – Gst. 501/36, EZ 158 – Gst. 501/41, EZ 161 – Gst. 501/42, EZ 163 – Gst. 501/44, EZ 178 – Gst. 501/46, EZ 334 – Gst. 501/8, EZ 90039 – Gst. 501/18, EZ 90040 – Gst. 501/15, EZ 90041 – Gst. 501/17, EZ 90042 – Gst. 501/14, EZ 90043 – Gste. 501/11 und 501/16, EZ 90044 – Gst. 501/10, EZ 90046 – Gste. 501/9 und 501/12.

Im Sinne der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des TROG 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 13. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 353 • Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel • 3-5995/NA/20-2002

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
vom 18. März 2002 über die Erklärung
des Schluchtbiotops „Öfen“ in den Gemeinden
Waidring und St. Ulrich a. P. zum Geschützten Land-
schaftsteil (Geschützter Landschaftsteil „Öfen“)**

Aufgrund des § 13 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBL Nr. 33, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 14/2002, wird verordnet:

§ 1

(1) Die in der Anlage dargestellte rot umrandete Grundfläche in den Gemeinden Waidring und St. Ulrich a. P. wird zum Geschützten Landschaftsteil erklärt (Geschützter Landschaftsteil „Öfen“). Dieses Schluchtbiotop einschließlich des Haselbaches ist aufgrund seiner Eigenart und Schönheit für die Naturschutzinteressen von großer Bedeutung.

(2) Die Fläche des Geschützten Landschaftsteiles beträgt 60.136 m².

(3) Die Anlage wird durch Auflegung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel und bei den Gemeindeämtern Waidring und St. Ulrich a. P. verlautbart.

§ 2

(1) Der Geschützte Landschaftsteil umfasst Teilflächen der Gste.-Nr. 868, 873, 1615 und 1815, KG Waidring, sowie Teilflächen der Gste.-Nr. 1059/2, 1205, 1061/1 und die Gste.-Nr. 1059/4, 1060/1 und 1061/2, KG St. Ulrich a. P.

(2) Der Grenzverlauf wird wie folgt festgelegt: Die Bachparzelle 1815, KG Waidring, wird in den Geschützten Landschaftsteil von der Schöttelbrücke (Punkt A und S im Lageplan Maßstab

1:2000) bis zur Grenze der Katastralgemeinden einbezogen. Die Grenze verläuft am orographisch rechten Ufer des Baches entlang der Grenze des Öffentlichen Wassergutes bis zum Grenzpunkt Gp. 1815 – 868 (Winkler) und 870/1 (B). Von dort in gerader Linie zum Grenzpunkt zur Waldparzelle 873 – Wald/Weideparzelle 874 (C). Danach etwa 5 m östlich parallel der Geländekante bis zum Grenzpunkt Gp. 873, KG Waidring – 1059/4, 1060/1, KG St. Ulrich (D). Das Gst. 1059/4, KG St. Ulrich, wird in den Geschützten Landschaftsteil einbezogen (Eigentümer Hasenauer). Von Punkt E weiter über Punkt F bis zum Grenzstein Kreuz 2, welcher zwischen Gst. 1059/2 und 1059/1 liegt (G). Von dort entlang der Parzellengrenze bis zum Grenzpunkt Öffentliches Gut Straße 1203 zu 1059/1 (H). Die Parzelle 1205, KG St. Ulrich, Haselbach, wird in den Geschützten Landschaftsteil von der Gemeindegrenze bis zur Brandbrücke einbezogen. Ab der Brandbrücke (I) verläuft die Grenze in gerader Linie über die Parzelle 1061/1 bis zum Grenzstein 35 (J), welcher an der Besitzgrenze Herramhof zu Parzelle 1074, KG St. Ulrich, liegt. Vom Grenzstein 35 weiter über die Grenzsteine 36 (K), 37 (L), 38 (M), 39 (N), 40 (O) bis 41 (P). Der Grenzstein 41 liegt an der Gemeindegrenze und an der Besitzgrenze zu den Bundesforsten. Der Stein Nr. 41 wird bei den Bundesforsten als Stein Nr. 20 bezeichnet und liegt etwas unterhalb der Geländekante auf einem Felsen.

Von diesem Grenzstein auf Gst. 1615, KG Waidring, (Eigentümer ÖBF) bis zum Punkt Q auf der Geländekante und von dort entlang des teilweise verwachsenen Holzziehweges im Wesentlichen entlang der Geländekante bis zum Ende des Forstweges. Von dort weiter etwa entlang der Geländekante, welche auch Holznutzungsgrenze ist, bis zum Grenzpunkt Gp. 1615 zum Öffentlichen Gut Straße, Gp. 1761, welcher schräg südlich gegenüber der Schöttelbrücke liegt (R). Die durch die „Öfen“ führende L 2 Pillersee Straße (Gp. 1761 und 1203, Öffentliches Gut Straße) ist nicht in den Geschützten Landschaftsteil einbezogen.

§ 3

Im Geschützten Landschaftsteil sind verboten:

- a) die Errichtung, Aufstellung und Anbringung von Anlagen sowie die Änderung von Anlagen, sofern die Interessen des Naturschutzes nach § 1 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 berührt werden;
- b) Geländeabtragungen und Geländeaufschüttungen;
- c) die Vornahme von Neuaufforstungen;
- d) die Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen;
- e) jede erhebliche Lärmentwicklung;
- f) das Kampieren;
- g) die Verwendung von Giftstoffen in solcher Weise, dass durch der Tier- oder Pflanzenbestand beeinträchtigt oder gefährdet werden kann;
- h) die Verwendung von Kraftfahrzeugen.

§ 4

Von den nach § 3 festgesetzten Verboten sind ausgenommen:

- a) die Errichtung von Schutzbauten der Wildbach- und Lawinnenverbauung;
- b) Felsabräumungen zum Schutz der L 2 Pillersee Straße;
- c) Straßeninstandhaltungsmaßnahmen;
- d) Gewässerinstandhaltungsmaßnahmen wie Erosions- und Ufersicherungen;
- e) die Verwendung von geeigneten Kraftfahrzeugen für die übliche forstwirtschaftliche Nutzung.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Höfle

Nr. 354 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/41

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 11. März 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“: „Spy Game“; „Ice Age“;

Mit wertvoll: „Die Royal Tenenbaums“.

Innsbruck, 15. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 355 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/42

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. März 2002 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „besonders wertvoll“: „Nomaden der Lüfte“.

Innsbruck, 19. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 356 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/17

VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, wird verordnet:

Der Film „Die Royal Tenenbaums“ ist für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zugelassen.

Innsbruck, 20. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 357 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/18

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Ice Age“ (2.218 Laufmeter);

„Not a Girl“ (2.547 Laufmeter);

„Im toten Winkel“ (2.600 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die Zeitmaschine“ (2.618 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Knallharte Jungs“ (2.321 Laufmeter).

Innsbruck, 20. März 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 358 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Schluchtenführer-
ausbildungslehrgänge und -prüfungen

Die nächsten Prüfungen und Ausbildungslehrgänge für Schluchtenführer finden wie folgt statt:

• **Eignungsprüfung:** 13. April 2002, 8 Uhr, Gemeinde Haiming-Ötztal, Firma Faszinatour.

Zur Eignungsprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Das zu überprüfende Eigenkönnen umfasst: aktives Abseilen, Aufstieg am Seil, Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad 3 und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2–3.

• **Ausbildungslehrgänge:** Die Ausbildungslehrgänge finden vom 3. bis 11. Mai 2002 im Gebiet Kronburg/Zams (erster Kursabschnitt) und vom 7. bis 13. September 2002 im Gebiet Köttschach-Mauthen (zweiter Kursabschnitt) statt. Nähere Details darüber beim Tiroler Bergsportführerverband, A-6450 Sölden.

• **Schluchtenführerprüfungen:** Die kommissionelle Schluchtenführerprüfung findet am Ende des zweiten Abschnittes des Ausbildungslehrganges statt.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung sind schriftlich bis spätestens 31. März 2002 an den Tiroler Bergsportführerverband, Postfach 28, A-6450 Sölden, Fax 05254/2340-4, zu richten.

Innsbruck, 18. März 2002

Für die Prüfungskommission: Scheiber

Nr. 359 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung

von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2001 folgende Flächenwidmungspläne beschlossen:

Zahl III-4867/2001/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. DH-F1, Innsbruck-Dreiheiligen, Bereich zwischen Dreiheiligenstraße, Jahnstraße, Kohlstattgasse und Ing.-Etzel-Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/hn, ZNr. 3160);

Zahl III-4868/2001/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. MÜ-F6, Mühlau, Bereich Schusterbergweg (Teilflächen der Gpn. 157/3 und 157/4) (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. MÜ-F3, ZNr. 3605).

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2001 folgende Flächenwidmungspläne beschlossen:

Zahl III-4866/2001/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. WI-F10, Wilten, Teilflächen im westlichen Bereich Bergiselstadion (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 80/ck, ZNr. 2366, 80/fe, ZNr. 2643 und WI-F5, ZNr. 3655);

Zahl III-1207/2001/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. WI-F7, Wilten, Bereich Leopoldstraße Nr. 66 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ji, ZNr. 3382);

Zahl III-4864/2001/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. IN-F7, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Rennweg 2 und Universitätsstraße 1–13 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/gd, ZNr. 2782).

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2002 folgende Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-758/2001/FWP: Ergänzender Bebauungsplan Nr. 66/bd1, Hötting-West, Bereich der Gp. 822/1 KG Hötting (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG);

Zahl III-209/2002/FWP: Ergänzender Bebauungsplan Nr. HÖ-B1/1, St. Nikolaus, Bereich Innstraße Nr. 36 (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG);

Zahl III-211/2002/FWP: Ergänzender Bebauungsplan Nr. IG-B1c/1, Igls, Bereich Badhausstraße Nr. 24 und 24a-e (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG).

Diese Pläne in Textfassung, planerischer Darstellung und Legende liegen ab 28. März 2002 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zi. 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zusätzlich sind im Referat für Stadtkern- und Ortsbildschutz, Fallmerayerstraße 1, 5. Stock, ebenfalls ab 28. März 2002 die Pläne für die Bereiche Innsbruck-Innenstadt (IN-F7) und St. Nikolaus (HÖ-B1/1) einzusehen.

Innsbruck, 22. März 2002

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 360 • Gemeindeamt Scheffau am Wilden Kaiser

KUNDMACHUNG über die Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser hat in seiner Sitzung vom 18. März 2002 beschlossen, den von den örtlichen Raumplanern Dipl.-Ing. Hubert Lechner, Wörgl, und Dipl.-Ing. Walter Bischofer, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 64 des TROG 2001, LGBl. Nr. 93, ab 25. März 2002 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Scheffau zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Scheffau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Scheffau, 19. März 2002

Der Bürgermeister

Nr. 361 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1008-3/99-2002

OFFENES VERFAHREN Schlosserarbeiten für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz in Lienz, Linker Iselweg 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab 28. März 2002 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,– bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 25. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. März 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 362 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId5-0.41/123-2002

OFFENES VERFAHREN

B 100 Drautal Straße

Belagssanierung Sillian–Arnbach (km 139,60 bis km 140,10)

B 111 Gailtal Straße

**Belagssanierung Untertilliach–Obertilliach
(km 96,30 bis km 99,15 m. U.)**

B 111 Gailtal Straße

Belagssanierung Kartitscher Sattel (km 105,6 bis km 106,7)

B 170 Brixental Straße

**Oberbauinstandsetzung Umfahrung Kirchberg –
Schwedenkapelle (km 25,38 bis km 26,15)**

B 172 Walchsee Straße

**Belagssanierung Fuchsanger–Schmiedtal
(km 16,62 bis km 17,24)**

B 176 Kössener Straße

**Belagssanierung Lamperer–Huberhöhe
(km 0,98 bis km 2,50)**

B 178 Loferer Straße

**Oberbauinstandsetzung Griesbachbrücke–Klobental
(km 37,38 bis km 38,10 und km 40,15 bis km 40,48)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 29. März 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,– (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusage der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hiefür werden zusätzlich € 4,– (je Baulos) für Verpackungs- und Versandkosten vorgeschrieben. Die Nachnahmekosten betragen € 4,– und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 26. April 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. März 2002

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 363 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH,
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

OFFENES VERFAHREN Lieferung von Notebooks

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 0512/506-2418.

Auftraggeber:

- **Teil I:** DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck;
- **Teil II:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand:

- **Teil I:** ca. 100 Stück Notebooks mit Betriebssystem, ca. 50 Stück Tragtaschen, ca. 50 Stück Docking-Stations;
- **Teil II:** ca. 100 Stück Notebooks mit Betriebssystem, ca. 50 Stück Tragtaschen, ca. 50 Stück Docking-Stations, Dienstleistung (Vor-Ort-Installation).

Ausführungsort: verschiedene Lieferorte innerhalb von Tirol.

Ausführungszeitraum: Ein Jahr ab Juni 2002 mit Option auf Vertragsverlängerung um zwölf Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können nach Einzahlung von € 15,- (inkl. 20% MWSt.) auf das Konto Nr. 00200140850 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol, BLZ 57000, Vermerk: „Ausschreibung Notebook 2002“, ausschließlich per Telefax unter der Nummer 0043/(0)512/506-2677 angefordert werden, wobei der Einzahlungsbeleg mitzufaxen ist.

Angebotsabgabe: spätestens bis Dienstag, den 7. Mai 2002, 13 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotsöffnung: Dienstag, 7. Mai 2002, ab 13 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Sitzungszimmer, Adamgasse 22, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Datum der Absendung der Bekanntmachung: 15. März 2002 Innsbruck, 22. März 2002

Nr. 364 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH,
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

OFFENES VERFAHREN**Lieferung von Hardware für PC-Arbeitsplätze**

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 0512/506-2418.

Auftraggeber:

- **Teil I:** DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck;
- **Teil II:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand:

- **Teil I:** ca. 700 Stück PC mit Betriebssystem, Tastatur und Maus, ca. 400 Stück CRT-Monitore 17" bis 21";
- **Teil II:** ca. 300 Stück PC mit Betriebssystem, Tastatur und Maus, ca. 100 Stück CRT-Monitore 17" bis 21", ca. 50 Stück TFT-Monitore 15" bis 18", Dienstleistung (Vor-Ort-Installation).

Ausführungsort: verschiedene Lieferorte innerhalb von Tirol.

Ausführungszeitraum: Ein Jahr ab Juni 2002 mit Option auf Vertragsverlängerung um zwölf Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können nach Einzahlung von € 15,- (inkl. 20% MWSt.) auf das Konto Nr. 00200140850 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol, BLZ 57000, Vermerk: „Ausschreibung PC 2002“, ausschließlich per Telefax unter der Nr. 0043/(0)512/506-2677 angefordert werden, wobei der Einzahlungsbeleg mitzufaxen ist.

Angebotsabgabe: spätestens bis Dienstag, den 7. Mai 2002, 9 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotsöffnung: Dienstag, 7. Mai 2002, ab 9 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Sitzungszimmer, Adamgasse 22, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Datum der Absendung der Bekanntmachung: 15. März 2002 Innsbruck, 22. März 2002

Nr. 365 • Bundesministerium für Landesverteidigung •
Zahl: 1510/37-02/02

Das Bundesministerium für Landesverteidigung schreibt öffentlich aus:

OFFENES VERFAHREN

gemäß Zahl: 1.750-0216/B/02

Generalunternehmerleistungen

Ausschreibende Stelle: Heeresbauverwaltung Innsbruck für Tirol und Vorarlberg, Zeughausgasse 1a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: AG FM Conrad, Objekt 3, Generalsanierung.

Leistungsumfang: Generalsanierung des Objektes 3 in zwei Bauabschnitten:

Abschnitt 1, EG (1.126 m² NF): Adaptierung und Sanierung von Mannschaftsunterkünften samt Nebenräumen und Sanitäreinheiten;

Abschnitt 2, OG (1.125 m² NF): Adaptierung und Sanierung von Kanzleien, Nebenräumen und Sanitäreinheiten.

Fassadensanierung (ohne A-WDVS).

Ausführungszeit:

Abschnitt 1, EG: 29. April bis 26. Juli 2002;

Abschnitt 2, OG: 29. Juli bis 30. November 2002.

Angebotsunterlagen: bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von € 40,- abzuholen bzw. per Nachnahme anzufordern (bitte Geschäftszahl angeben!).

Angebotsabgabe: 12. April 2002, 13.30 Uhr.

Angebotsöffnung: anschließend.

Wien, 22. März 2002

Nr. 366 • Gemeinde Arzl i. P.

OFFENES VERFAHREN**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung**

Gemäß ÖNORM A 2050 schreibt die Gemeinde Arzl im Pitztal die Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung zur Herstellung der ABA Arzl BA 08 – Gewerbegebiet und ABA Arzl BA 04 Los 1, mit folgendem Umfang im offenen Verfahren aus:

ABA Arzl BA 08 – Gewerbegebiet:

Robrkanäle: ca. 400 lfm PP-Rohre DN 200, ca. 230 lfm PP-Rohre DN 250, ca. 120 lfm PP-Rohre DN 300, ca. 100 lfm PP-Rohre DN 400, ca. 300 lfm PVC DN 150 und ca. 33 Kontrollschächte;

ABA Arzl BA 04 Los 1:

Robrkanäle: ca. 75 lfm PP-Rohre DN 250, ca. 20 lfm PP-Rohre DN 300, ca. 370 lfm PP-Rohre DN 400, ca. 290 lfm PP-Rohre DN 500, ca. 120 lfm STB-Rohre DN 600, ca. 30 lfm STB-Rohre DN 700, ca. 150 lfm STB-Rohre DN 800, ca. 50 lfm STB-Rohre DN 900, und ca. 40 Kontrollschächte.

Bauwerke: ein Regenüberlaufbecken I=180 m³.

Ausführungszeitraum: Baubeginn am 13. Mai 2002, Fertigstellung am 30. November 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach telefonischer Voranmeldung im Ingenieurbüro Pesjak, 6511 Zams, Hauptstraße 97, Tel. 05442/64510, Fax 64510-10, gegen einen Unkostenbeitrag von € 200,- exkl. MWSt. (mit Diskette) bezogen werden.

Angebotstermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 23. April 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung ABA Arzl BA 08 – Gewerbegebiet und ABA Arzl BA 04 Los 1“ im Gemeindeamt Arzl i. P. abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Arzl i. P., 19. März 2002

Für die Gemeinde Arzl i. P.: Bgm. Siegfried Neururer

Nr. 367 • Gemeinde Navis

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 Los 2

Leistungsumfang: ca. 1.850 lfm Kanal PE-HD DN 160, ca. 1.550 lfm Kanal PE-HD DN 200, ca. 130 Kontrollschächte, ca. 60 Hausanschlüsse RW + SW und ca. 2.500 m² Fahrbahnwiederherstellung..

Leistungsfrist: 3. Juni 2002 bis 31. Mai 2003.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 24. April 2002 gegen Erlag von € 110,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 26. April 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Navis, ABA BA 04, Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Navis, Unterweg 39, 6143 Navis, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Navis, 18. März 2002

Für die Gemeinde Navis: Bgm. Christoph Geir

Nr. 368 • Gemeinde Wiesing

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage, Erweiterung Rofansiedlung/Bergacker

Leistungsumfang: ca. 350 lfm STZ DN 200, ca. 100 lfm BR DN 250 und 15 Hausanschlüsse.

Leistungsfrist: 13. Mai bis 28. Juni 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 17. April 2002 gegen Erlag von € 70,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 19. April 2002, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Wiesing, ABA Erweiterung Rofansiedlung/Bergacker, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Wiesing, Dorf 19, 6200 Wiesing, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Wiesing, 18. März 2002

Für die Gemeinde Wiesing: Bgm. Johann Flöck

Nr. 369 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: 813/02

OFFENES VERFAHREN

Fliesenlegerarbeiten

für die Generalsanierung des Bundesschulzentrums in 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 34

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Information zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 15,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 17. April 2002, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 19. März 2002

Für die Geschäftsleitung:

i.A.: Dipl.-Ing. Lobgesang / i. A.: Dipl.-Ing. Falbesoner

Nr. 370 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Instandsetzung 2002 der Europabrücke-Vorlandbrücke im Zuge der A 13 Brenner Autobahn

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Gegenstand der Leistungen: Gegenstand der Ausschreibung ist die Instandsetzung des Stahlbetontragwerkes zuzüglich der Einbau einer externen Vorspannung in den Hohlzellen. Sämtliche Arbeiten erfolgen an der Tragwerksunterseite.

Leistungsfrist: 27. Mai bis 19. Juli 2002.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 115,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und nur bis 12. April 2002 gegen Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich € 37,- Versandkosten (= gesamt € 152,- pro Ausgabe-satz) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 19. April 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteingangsstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 18. März 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 371 • Brenner Eisenbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Brenner Eisenbahn GmbH (BEG), Neuhauserstraße 7, A-6020 Innsbruck, Österreich, Tel. 0043/512/5309-0, Fax 0043/512/5309-110, e-mail: bw@beg.co.at.

Gegenstand der Leistungen: Ein einjähriger Rahmenvertrag über Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Hardwarekomponenten im EDV-Bereich sowie zugehörige Wartungsleistungen (Aktenzeichen: AS087). Davon betroffen sind u. a. folgende Geräte und Softwareprodukte:

- 1 HE-Server im 19" Rack Gehäuse, Single- und Dualprozessorsysteme,
- Server im Towergehäuse,
- GIS/CAD Workstations mit Intel XEON-Prozessoren,
- PC Workstations,
- Notebooks,
- Netzwerkkomponenten,
- Bildschirme CRT und TFT,
- A4-Laserdrucker
- MS-Betriebssysteme für PCs.

Die gesamte Hardware ist in bestehende Netzwerke zu integrieren.

Serviceleistungen: Die Serviceleistungen erstrecken sich auf sämtliche Hardwarekomponenten und über einen Zeitraum von drei Jahren.

Erfüllungsort: BEG, Neuhauserstraße 7, A-6020 Innsbruck, BEG Projektleitung Unterinntalbahnhof, Industriestraße 1, A-6134 Vomp.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben und über die entsprechende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung verfügen. Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass er in Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt hat.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Brenner Eisenbahn GmbH, Adresse siehe ausschreibende Stelle, nur schriftlich (Fax, E-Mail) angefordert werden. Der Kostenbeitrag in Höhe von € 22,- inkl. Versandkosten und 20% USt. ist auf das Konto der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Zweigstelle Wilten, BLZ 57000, Konto-Nr. 54011004247, einzuzahlen (SWIFT-Code: HYPT AT 22). Nach Übermittlung einer Kopie des vom Geldinstitut abgefertigten Einzahlungsbeleges werden die Ausschreibungsunterlagen ausschließlich am Postweg übermittelt. Eine persönliche Behebung der Unterlagen ist nicht möglich.

Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle, Abteilung Bauwirtschaft, Dipl.-Ing. Markus Woletz.

Einreichen der Angebote: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 25. April 2002, 12 Uhr, bei der Brenner Eisenbahn GmbH, A-6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 7, einlangen. Eine persönliche Abgabe der Angebote ist am Donnerstag, den 25. April 2002, in der Zeit von 8–12 Uhr möglich.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am Donnerstag, den 25. April 2002, um 14 Uhr, in den Räumlichkeiten der Brenner Eisenbahn GmbH, A-6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 7.

Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Zuschlagsfrist): 25. Juli 2002.

Innsbruck, 21. März 2002

Nr. 372 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • GZL K5/2002

OFFENES VERFAHREN**Lieferung von OP-Hauben und OP-Masken**

Ausschreibende Stelle: Abteilung Zentraleinkauf, Herr Erich Petregger, Anichstraße 35a, 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/504-8609, e-mail: erich.petregger@tilak.at

Ausgabe der Unterlagen: bei der Abteilung Zentraleinkauf, Herr Erich Petregger, Anichstraße 35a, 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/504-8609, e-mail: erich.petregger@tilak.at. Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung.

Gebühr/Zahlungsweise: Die Unterlagen sind kostenlos.

Schlusstermin für die Anforderung: 7. Mai 2002.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 14. Mai 2002, 9.45 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Abteilung Zentraleinkauf, Herr Erich Petregger, Anichstraße 35a, 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/504-8609, e-mail: erich.petregger@tilak.at.

Angebotsöffnung: 14. Mai 2002, 10 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: Abteilung Zentraleinkauf, Anichstraße 35a, 6020 Innsbruck, TILAK-Konferenzraum Nr. 417.

Innsbruck, 18. März 2002

Für die Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H.:

Erich Petregger

Nr. 373 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6022-32/570-2002

OFFENES VERFAHREN**Stahlblechtüren**

**für die Landespflegeklinik Tirol/Therapiezentrum
im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses
des Landes Tirol in Hall in Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort bis 9. April 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinischen Zentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 16. April 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. März 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 374 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

**Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises –
DIENSTLEISTUNGSAUFRAG
Gestaltung des Geschäftsberichts 2001**

Auftraggeberin: TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Referat für Öffentlichkeitsarbeit, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Fax +43/(0)512/504-8617.

Schlusstermin für die Anforderung von Teilnahmeunterlagen: 11. April 2002, 10 Uhr. Die Teilnahmeunterlagen sind per Telefax anzufordern.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 18. April 2002, 10 Uhr.

Innsbruck, 22. März 2002

Für die Tiroler Landeskrankenhäuser Ges. m. b. H.:

Dr. Hannelore Rudisch-Gissenwehner

Nr. 375 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Belagssanierungsarbeiten 2002

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Rum, 6063 Rum, Dörfnerstraße 15.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Belagssanierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Erfüllungsfrist: Mitte April 2002 bis Ende April 2003.

Anbotsunterlagen: Diese sind im Gemeindeamt Rum, Dörfnerstraße 15, Parterre, Kassa, Zimmer 3, gegen Erlag von € 100,- (keine Umsatzsteuer) abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 12. April 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Belagssanierungsarbeiten 2002“, in der Posteingangsstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung im 2. Stock (Sitzungszimmer) stattfindet.

Rum, 15. März 2002

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 376 • Gemeindewerke Mittenwald

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bauleistungen

1. Gemeindewerke Mittenwald, D-82481 Mittenwald, Innsbrucker Straße 31, Tel. 08823/9200-0, Fax 08823/9200-32.

2. a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A;

2. b) Ausführung von Bauleistungen.

3. a) **Ausführungsort:** Markt Mittenwald;

3. b) **Art und Umfang der Leistungen:**

- ca. 7.300 m erdverlegte Abwasserdruckleitungen (PE-HD; D_A 160–355; PN 10),
- davon ca. 400 m doppelwandige Abwasserdruckleitung (PE-HD/PE-HD; PN 10), ca. 70 m wärmeisolierte Freileitung (Brückenleitung, Guss, DN 350/450; PN 10),
- zwei Flussunterquerungen im Horizontalspülbohrverfahren,
- sieben Mantelrohrpressungen (für Straßen-, Bach- und Bahnquerungen),
- ca. 15 Fertigteilschächte mit Spül- und Entleerungseinrichtungen,
- ein Fertigteilschacht zur Vereinigung zweier Druckleitungen,
- ein Fertigteilschacht zur Anbindung der Druckleitung an die Kanalisation.

4. **Bauausführung:**

Voraussichtlicher Baubeginn: Anfang Juni 2002;

Voraussichtliches Bauende: Ende Juni 2003.

5. a) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** bis Donnerstag, den 4. April 2002, bei Obermeyer Planen + Beraten,

An der Kleinen Donau 2, D-89231 Neu-Ulm, Tel. 0731/97497-0, Fax 0731/97497-30. Versand ab Freitag, den 5. April 2002.

5. b) **Entgelt für die Verdingungsunterlagen:**

€ 60,- inkl. 16% MWSt.

Erstattung: nein; **Zahlungsweise:** Verrechnungsscheck; **Empfänger:** siehe Punkt 5. a)

Den Verdingungsunterlagen ist ein Datenträger mit dem Langtext des Leistungsverzeichnisses im Datensatz DA 83 beigelegt.

6. a) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**

Donnerstag, den 2. Mai 2002, 11 Uhr.

6. b) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Gemeindewerke Mittenwald, Innsbrucker Straße 31, D-82481 Mittenwald.

6. c) Die Angebote müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

7. a) Bei der Angebotseröffnung dürfen nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

7. b) **Angebotseröffnung:** Donnerstag, 2. Mai 2002.

7. c) **Ort:** wie 6. b)

8. **Sicherheiten:** 5% der Auftragssumme als selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes; 5% der Abrechnungssumme als selbstschuldnerische Gewährleistungsbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes.

9. **Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen.

10. Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

11. **Eignungsnachweise:** Dem Angebot sind Nachweise über die erfolgreiche Abwicklung vergleichbarer Baumaßnahmen (Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Fachkunde) nach § 25 VOB/A beizulegen.

12. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 14. Juni 2002.

13. **Auskünfte erteilt:** siehe Ziffer 5. a), Herr T. Neumann, Tel. 0731/97497-23.

14. **Nachprüfstelle:** Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Maximilianstraße 39, D-80538 München.

Mittenwald, 22. März 2002

Gemeindewerke Mittenwald

Nr. 377 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bau- und Lieferauftrag

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Gegenstand: Bau- und Lieferauftrag für die Erweiterung und den Umbau der Fahrleitungsanlage der Straßenbahnlinie und Oberleitungsbuslinie im Bereich Anichstraße/Bürgerstraße, Maria-Theresien-Straße/Marktgraben und Südtiroler Platz.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, angefordert werden.

Bezugsstelle: Einkauf, Erdgeschoß, Zimmer 113, Tel. 0512/5307-129.

Teilnahmeberechtigt sind alle konzessionierten Firmen mit Erfahrung im Fahrleitungsbau.

Abgabetermine: Die Angebote sind bis spätestens 19. April 2002, 9 Uhr, bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Zi. 222 (Direktion), in einem verschlossenen Kuvert mit der deutlichen Aufschrift „Angebot Fahrleitungsanlage Umbau Südtiroler Platz“ abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt sind, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: Diese findet am Mittwoch, den 19. April 2002, um 9 Uhr, im Sitzungszimmer Süd der IVB und STB G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, statt.

Den Bietern steht es frei, an der Angebotseröffnung teilzunehmen.

Innsbruck, 18. März 2002

Nr. 378 • Justizanstalt Innsbruck

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Lieferung und Verkauf von Nahrungs-,
Genuss- und Körperpflegemitteln
von Mai 2002 bis Mai 2003**

(wöchentlicher Einkauf für Häftlinge)

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 19. April 2002 bei der Justizanstalt Innsbruck, 6010 Innsbruck, Völser Straße 63, Tel. und Fax 0512/5323-4009, angefordert werden.

Internet: publicus.info

Innsbruck, 21. März 2002

Nr. 379 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Liefierauftrag – Siebdruckartikel

Liefergegenstand: Siebdruckartikel (Beschilderungen aus Plexiglas und Metall, Bautafeln, Folienkleber, Werbefahnen und Werbe-transparente.

Erfüllungsort: Raum Nord- und Osttirol.

Auftragszeitraum: Rahmenauftrag für drei Jahre.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Postfach 78, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2414.

Anforderung der Unterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, e-mail: ausschreibung@tiwag.at

Teilangebote sind zulässig.

Angebotsabgabe: bis spätestens Freitag, den 9. April 2002, 15.30 Uhr, bei der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Postfach 78, A-6010 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Innsbruck, 15. März 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 142/02 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Sillian, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.501.753, Kontroll-Nr. 1213, lautend auf Norbert, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 143/02 t-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Söll-Scheffau, reg. Gen. m. b. H., Dorf 125, 6306 Söll, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gerecht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Söll-Scheffau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 300-83661, Kontroll-Nr. 859600, lautend auf „Peter“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 144/02 i, 58 T 145/02 m-2

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparkassenbücher der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Landeck,

a) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 0110-002482, lautend auf Maria Lins, ohne Lösungswort,

b) Sparkassenbuch mit der Konto-Nr. 0110-687860, lautend auf Maria Lins, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

18. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 146/02 b-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Maurach, 6212 Maurach Nr. 76a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Maurach, mit der Konto-Nr. 0710-003914, lautend auf Sabaheta und Mersija, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 147/02 f-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Maurach, 6212 Maurach Nr. 76a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Maurach, mit der Konto-Nr. 0710-004888, lautend auf Mersija, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 148/02 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *z w e i* Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Effektenkassabon der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.050.242, Kontroll-Nr. 02340/16857, lautend auf EKG 26, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 149/02 z-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *z w e i* Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Effektenkassabon der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.051.075, Kontroll-Nr. 92954, lautend auf EKG 109, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 150/02 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *z w e i* Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Effektenkassabon der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.050.069, Kontroll-Nr. 6400, lautend auf EKG 8, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 151/02 v-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Effektenkassabon der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.050.200, Kontroll-Nr. 16852, lautend auf EKG 22, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. März 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 153/02 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wipptal, reg. Gen. m. b. H., 6150 Steinach am Brenner, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wipptal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.022.420, Kontroll-Nr. 516.180, lautend auf Dr. Ulla Covi, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. März 2002

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX**Februar 2002**

Der Verbraucherpreisindex für Februar 2002 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Jänner 2002 (endgültig) 103,6

Februar 2002 (vorläufig) 103,7

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Jänner 2002 (endgültig) 109,0

Februar 2002 (vorläufig) 109,1

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Jänner 2002 (endgültig) 142,6

Februar 2002 (vorläufig) 142,7

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Jänner 2002 (endgültig) 221,6

Februar 2002 (vorläufig) 221,8

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Jänner 2002 (endgültig) 388,9

Februar 2002 (vorläufig) 389,3

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Jänner 2002 (endgültig) 495,5

Februar 2002 (vorläufig) 496,0

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Jänner 2002 (endgültig) 497,0

Februar 2002 (vorläufig) 497,6

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Februar 2002 beträgt 103,7 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Jänner 2002 (103,6 endgültige Zahl) um 0,1% gestiegen (Jänner 2002 gegenüber Dezember 2001: +0,3%). Gegenüber Februar 2001 ergibt sich eine Steigerung um 1,9% (Jänner 2002/2001: +2,1%).

Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber Februar 2001 +1,7% (Jänner 2002/2000: +2,0%).

Innsbruck, 22. März 2002

Erscheinungsort Innsbruck**Verlagspostamt 6020 Innsbruck****P. b. b.****Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W****DVR 0059463****Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvatInternet: www.tirol.gvat/botefuertiro**Druck:** Eigendruck